



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Sportausschuss	Entscheidung Ö	21.06.2021

Bestellung von Schriftführern/innen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer/die Schriftführerin vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse. Da Stadtamtsrätin Helmi Klems aufgrund einer Umsetzung innerhalb der Verwaltung als Schriftführerin ausscheidet, ist die Bestellung eines neuen Schriftführers/einer neuen Schriftführerin erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Beschäftigte Alexandra Aretz wird neben der bereits bestellten Schriftführerin, Beschäftigte Linda Schröder, zur weiteren Schriftführerin des Sportausschusses bestellt.